

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd,

Sehr geehrter Herr Rauch,

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab bedankt sich der Schweizerische Turnverband für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Überarbeitung der Sportförderungsverordnung Stellung nehmen zu können. Der STV vereint 16 Sportarten unter seinem Dach und ist mit rund 360'000 Mitgliedern der grösste, polysportive Sportverband der Schweiz. Bei einer Verordnungsrevision mit solch weitreichenden Konsequenzen für das ganze Sportsystem Schweiz erachten wir es deshalb als unsere Pflicht, Position zu beziehen.

1. Vorbemerkungen

Bedarf für eine Überarbeitung

Es ist angesichts der Ereignisse in den vergangenen Monaten unbestritten, dass eine Überarbeitung der Sportförderungsverordnung notwendig ist. Gerade in den Reihen des STV selbst fehlte in der Vergangenheit einerseits das Bewusstsein für die Wichtigkeit ethisch korrekten Verhaltens. Andererseits wurde auch festgestellt, dass bei erkanntem Fehlverhalten die Bereitschaft und entsprechende Instrumente fehlten, etwas zu ändern. Inzwischen ist der Prozess des Kulturwandels beim STV in vollem Gang. Vieles hat sich bereits zum Positiven geändert, gleichzeitig bleibt auch noch einiges zu tun.

Der STV steht deshalb voll und ganz hinter dem Ziel, die Integrität des Sports zu stärken und erachtet es als unabdingbar und sinnvoll, dies auch mittels regulatorischer Grundlage zu tun. Mit der überarbeiteten Sportförderungsverordnung erhoffen wir uns eine weitere Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Notwendigkeit eines Wandels. Zudem wird dadurch die Bereitschaft in der gesamten schweizerischen Sportwelt erhöht, diesen Weg gemeinsam zu gehen, was wir sehr begrüssen.

Internationaler Vorbildcharakter

Die mit der Überarbeitung der Sportförderungsverordnung vorgesehene (und bereits erfolgte) Institutionalisierung einer sportartübergreifenden unabhängigen Anlauf- und Meldestelle ist weltweit einzigartig. Dass die Schweiz hier eine internationale Vorbildrolle eingenommen hat, macht uns als STV stolz.

Aus diesem Grund will und wird der STV seinen Beitrag für einen gesunden, respektvollen und gleichzeitig erfolgreichen Sport leisten.

2. Stellungnahme

Transparent, fair und nachvollziehbar

Als Grundsatz zu den vorgeschlagenen Änderungen der Sportförderungsverordnung ist festzuhalten, dass unbedingt auf die verschiedenen Ziel- und Anspruchsgruppen, die sich im schweizerischen Sportsystem bewegen und deren unterschiedliche Bedürfnisse Rücksicht genommen werden muss. Die Anpassungen sollen Verbesserungen im Spitzen-, wie auch im Breitensport bewirken. Bekanntlich

sind diese Bereiche – je nach Sportart – völlig anders konzipiert, was zwingend mitzubersichtigen ist.

Der STV allein führt 16 Sportarten, die in ihrer Organisation, Struktur und ihrem Publikum teilweise unterschiedlicher nicht sein könnten. Sie alle werden von der Überarbeitung der Sportförderungsverordnung betroffen sein.

Es ist dem STV ein Anliegen, dass die Sportförderungsverordnung genügend flexibel ist, um dieser Heterogenität in der Sportwelt gerecht zu werden. Diesbezüglich ist der STV der Meinung, dass gewisse Grundsätze wie u.a. eine klarere Definition, was «wirksame Vorkehren» sind (vgl. Art. 72d Abs. 1 i.V.m. Art. 72b Abs. 1 SpoFöV) und wie die «Einhaltung und Umsetzung» auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft wird, trotzdem bereits auf Verordnungsstufe festgehalten werden müssten. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ermessensentscheide transparent, fair und nachvollziehbar sind und sie letztlich auch die nötige Akzeptanz im Sport erfahren.

Ganz allgemein erachtet es der STV als zentral, dass die vielen neuen Vorgaben auch vom Bund mit weiteren Massnahmen begleitet werden und den ausführenden Organen (Verbänden) entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen. Es braucht Unterstützung in der Aufklärungsarbeit im Sportsystem Schweiz, namentlich präventive Massnahmen oder Pflichtinhalte bzw. -module in der Ausbildung. Die entsprechenden (sportartübergreifenden) Inhalte sind vom BASPO in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic und der Trainerbildung Schweiz zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, was in der überarbeiteten SpoFöV zum Ausdruck kommen sollte. Nur dann ist ein nachhaltiger Kulturwandel realistisch. Wird der Fokus lediglich auf Vorgaben und Kontrolle gelegt, ohne dass sich alle des Sinn und Zwecks der neuen Regeln bewusst sind, wird die Veränderung weniger von unten mitgetragen und ein Umdenken wird entsprechend mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Sorge tragen zum Ehrenamt

Das Ehrenamt ist mitunter der wichtigste Pfeiler im Schweizer Sport. Vereine sind auf ehrenamtlich Engagierte angewiesen. Pandemie, gesellschaftliche Trends und wachsende Aufgaben, strapazieren das Ehrenamt. Die revidierte Verordnung darf das ehrenamtliche Engagement nicht noch zusätzlich belasten. Das Ehrenamt muss aus Sicht des STV unbedingt gestärkt werden. Durch die neuen Vorgaben wird dieses arg strapaziert. Als Beispiel diene die 12-jährige Amtszeitbeschränkung oder die 40 % Geschlechterquote. In der Praxis könnte das zum Beispiel bedeuten, dass bei einem Dorfturnvereinen plötzlich 4 von 7 Mitglieder den (ehrenamtlichen) Vorstand verlassen müssten. In der Konsequenz könnten dieser Verein nicht mehr statutengemäss weitergeführt werden und wäre in seinem Überleben gefährdet. Als weiteres Beispiel ist auf den zu erwartenden, doch beträchtlichen administrativen Zusatzaufwand bezüglich der vorgesehenen Dokumentationspflichten hinzuweisen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang weiter die Frage, wer für ein entsprechendes Controlling verantwortlich ist und mit welchen Ressourcen. Es gilt folglich – insbesondere mit Bezug auf die geplanten Vorgaben zur «*good governance*» - zu unterscheiden, was wünschenswert wäre und was tatsächlich machbar ist, ganz nach dem Grundsatz «*comply or explain*».

Auswirkungen auf die Verbände und Vereine

Der STV ist bemüht, die neuen Vorgaben bis zur geplanten Inkraftsetzung per 1. Januar 2023 umzusetzen. Gleichzeitig soll daran erinnert werden, dass es in vielen Verbänden und Vereinen - so auch beim STV – demokratische Prozesse gibt, die es grundsätzlich einzuhalten gilt und welche die

Implementierung der doch zahlreichen vorgesehenen Neuerungen verzögern können. Ein gewisser Pragmatismus wird deshalb gefragt sein.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der Änderungen der Sportförderungsverordnung für die Verbände und Vereine doch sehr gross sind. Während die Ressourcen für den Vollzug bzw. die Umsetzung der neuen Bestimmungen auf Bundesebene möglicherweise genügen, bedeutet die überarbeitete Sportförderungsverordnung zumindest in einer Anfangsphase einen grossen Mehraufwand für die Sportverbände und ihre Vereine. Damit sämtliche neuen Anforderungen innert Frist umgesetzt sind, beispielsweise für neu entstehende Aufwände im Zusammenhang mit den Disziplinarstellen, wird es zusätzliche Ressourcen brauchen. Für den STV ist klar, dass die Sportverbände und ihre Vereine auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen sein werden, um diese Aufgabe wie vorgesehen stemmen zu können.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens und verbleiben mit sportlichen Grüssen,

Fabio Corti

Zentralpräsident

Béatrice Wertli

Direktorin